

Ausführungsbestimmungen Zertifikatslehrgang CAS Einführung in die Integrative Förderung der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Kooperation mit der Interkan- tonalen Hochschule für Heilpädagogik

vom 15. Mai 2019

Grundlage

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Einführung in die Integrative Förderung richtet sich nach den massgebenden Reglementen und Richtlinien der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK).

Studienaufbau und Umfang

Der CAS Einführung in die Integrative Förderung setzt sich aus folgenden Studienteilen zusammen:

- Grundlagenmodul
- Förderdiagnostik/-planung
- Integrative Didaktik (Co-Teaching)
- Herausforderndes Verhalten
- Mathematik
- Sprache
- Lernschwierigkeiten
- Kooperation (Schulisches Standortgespräch SSG, Lerncoaching, Elternberatung)

Begleitend zu diesen Modulen findet ein Coaching bzw. eine theoriegeleitete Reflexion statt. Der CAS umfasst zusätzlich Lernnachweise sowie eine Abschlussarbeit.

Mit dem CAS werden 15 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) erworben.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in den CAS Einführung in die Integrative Förderung und für einzelne Studienteile sind:

- Grundlagenmodul: Lehrdiplom für die Volksschule sowie mindestens zwei Jahre Unterrichtserfahrung und Interesse an Integrativer Förderung.
- Restliche Module: erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls sowie eine Funktion im Bereich der Integrativen Förderung oder das Interesse an der Integrativen Förderung.

Mit der Anmeldung sind Kopien der Abschlussdiplome einzureichen.

Individuelle Gesuche um Anerkennung von Vorleistungen oder bereits erbrachte Ausbildungsleistungen werden gegen einen Betrag von CHF 200.— «sur dossier» geprüft.

Ohne Kostenfolgen wird der Besuch des Moduls «Förderdiagnostik und –planung» der HfH als Vorleistung anerkannt, sofern der Besuch nicht mehr als vier Jahre zurückliegt. Bitte Kopie der Teilnahmebestätigung der Anmeldung beifügen. In diesem Fall kann auf das Modul Förderdiagnostik des CAS Einführung in die Integrative Förderung verzichtet werden.

Finanzielle Aufwendungen und Rechnungstellung

Gesamtbetrag CAS Einführung in die Integrative Förderung CHF 9'900. – modulweise

Als Einzelleistungen:

| | | | |
|------------------------------------|-----|---------|--------------------|
| Grundlagenmodul | CHF | 1'320.– | vor Modulbeginn |
| Restliche Module (2 Raten) | CHF | 8'580.– | vor Beginn / Mitte |
| Abklärung von Vorleistungen | CHF | 200.– | vor Abklärung |
| Wiederholung pro Leistungsnachweis | CHF | 200.– | vor Wiederholung |

Für Lehrpersonen, die im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten besondere Regelungen. Sie sind im Dokument „Reduktion der finanziellen Aufwendungen für Schwyzer Lehrpersonen“ erläutert. Das Dokument ist auf der Webseite der PHSZ aufgeschaltet: www.phsz.ch/cas-eif.

Für Lehrpersonen, die nicht im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten die Regelungen ihrer Anstellungskantone und –gemeinden.

Studienorte

Der kursorische Unterricht findet an der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Goldau und in Pfäffikon statt.

Studienprogramm

Das Studienprogramm ist in der Broschüre CAS Einführung in die Integrative Förderung näher beschrieben. Sie gibt Auskunft über Studienteile, Umfang, Ziele, Inhalte, Veranstaltungsformen und Leistungsnachweise. Die Broschüre ist auf der Webseite der PHSZ aufgeschaltet: www.phsz.ch/cas-eif.

Präsenzpflicht und Absenzen

Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

Wer die Präsenzpflicht aus triftigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleitung umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (z. B. Arztzeugnis). Liegt ein triftiger Grund vor, muss für die Abwesenheit eine Kompensationsleistung erbracht werden.

Besteht kein triftiger Grund für die Nichterfüllung der Präsenzpflcht, gilt der Studienteil oder das Modul als nicht bestanden.

Abschluss

Der verliehene Titel lautet «Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Schwyz und Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik in Einführung in die Integrative Förderung».

Der CAS Einführung in die Integrative Förderung wird als Teil des Masterstudiengangs der HfH im Bereich Schulische Heilpädagogik anerkannt.

Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Goldau, 15.05.2019 / Werner Rhyner, Prorektor Weiterbildung und Dienstleistungen